Haus- und Badeordnung
des Schwimmvereins Würzburg 05 e. V.

1. Allgemeines

Der Schwimmverein Würzburg 05 e. V. (nachfolgend SVW05) bietet seinen Mitgliedern und Gästen im Wolfgang-Adami-Bad (nachfolgend WAB) vielfältige Möglichkeiten für Sport, Fitness, Prävention, Gesundheitsförderung und Freizeit.
Unsere Mitarbeitenden stehen Ihnen als Ansprechpersonen für Wünsche und Anregungen zur Verfügung und beraten Sie gerne im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Für einen reibungslosen und sicheren Badebetrieb ist es erforderlich, dass alle Besucherinnen und Besucher diese Haus- und Badeordnung beachten und Anweisungen unserer Mitarbeitenden Folge leisten. Mit dem Betreten des WAB erkennen alle Besucherinnen und Besucher diese Haus- und Badeordnung an.

2. Zutritt für Mitglieder

Mitglieder weisen sich beim Betreten des WAB durch einen gültigen Mitgliedsausweis gegenüber dem Kassenpersonal oder der Badeaufsicht aus.
Die Nutzung des WAB ist im Rahmen der festgelegten und bekannt gegebenen Öffnungszeiten grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung möglich. Einschränkungen, beispielsweise aufgrund von Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder Kursangeboten, bleiben vorbehalten.
Die Nutzung der Sauna ist nicht automatisch im Mitgliedsbeitrag enthalten. Hierfür gelten die jeweils ausgewiesenen zusätzlichen Entgelte und Nutzungsbedingungen.

3. Zutritt für Gäste

Gäste erhalten mit dem Erwerb einer gültigen Eintrittskarte die Berechtigung zur Nutzung des WAB und erkennen damit diese Haus- und Badeordnung verbindlich an.
Die Nutzung ohne gültige Eintrittskarte ist nicht gestattet. Für unberechtigte Nutzungen gelten die gesonderten Regelungen des SVW05.
Für externe Gruppen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kursteilnehmende gelten ergänzend die Bestimmungen für Gastbelegungen sowie die jeweils getroffenen Nutzungsvereinbarungen.
Die Nutzung der Sauna ist gesondert entgeltpflichtig. Die entsprechenden Preise und Bedingungen sind den Aushängen im Eingangsbereich zu entnehmen.
Die jeweils gültigen Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden im Eingangsbereich und auf der Website des SVW05 veröffentlicht.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein angenehmer Aufenthalt im WAB setzt gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und die Beachtung allgemeiner Verhaltensregeln voraus.

1. Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres dürfen sich nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson im WAB aufhalten.

2. Besucherinnen und Besucher müssen gesundheitlich in der Lage sein, die Einrichtungen eigenständig und sicher zu nutzen.
3. Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder ansteckenden beziehungsweise unästhetischen Hauterkrankungen ist der Zutritt nicht gestattet.
4. Personen unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss können von der Nutzung ausgeschlossen werden.
5. Personen, die sich nicht sicher und selbstständig fortbewegen können, dürfen die Einrichtungen nur in Begleitung einer geeigneten Betreuungsperson nutzen.
6. Das Mitbringen von Tieren auf das gesamte Gelände des WAB ist untersagt.
7. Glasbehälter, Porzellan und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden.
8. Rasieren, Haareschneiden sowie Maniküre und Pediküre sind im gesamten WAB nicht gestattet.
9. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen und Beschädigungen sind unverzüglich dem Personal zu melden.
10. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten.

5. Umkleiden und persönliche Gegenstände

Für die Nutzung der Umkleideschränke wird ein 2-Euro-Stück benötigt. Kleidung, Schuhe und persönliche Gegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schränken aufzubewahren.
Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen.
Bei einer dauerhaften oder unberechtigten Belegung eines Schrankes behält sich der SVW05 vor, diesen zu öffnen.
Bei Schlüsselverlust wird ein pauschaler Aufwendungsersatz in Höhe von 50,00 Euro für die Öffnung und Wiederbeschaffung erhoben.

6. Nutzung der Schwimmhalle

Die Barfußgänge und die Schwimmhalle dürfen ausschließlich barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden.
Vor dem Baden ist eine gründliche Körperreinigung unter der Dusche verpflichtend.
Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist ausschließlich in üblicher Badebekleidung gestattet. Badeshorts sind nur ohne Seitentaschen erlaubt. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Badebekleidung trifft die Badeaufsicht.
Die Benutzung von Schwimmhilfen, Bällen, Schwimmflossen, Taucherbrillen und Neoprenanzügen bedarf – mit Ausnahme von Schwimmbrillen – der vorherigen Zustimmung der Badeaufsicht. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Sauna und Wellnessbereich

Für die Nutzung des Saunabereichs gelten ergänzend zu dieser Haus- und Badeordnung die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

7.1 Textilfreies Saunieren

Der gesamte Saunabereich ist ein textilfreier Bereich.

- Das Betreten und Benutzen der Saunakabinen ist ausschließlich ohne Badebekleidung gestattet.
- Badeanzüge, Bikinis, Badehosen und sonstige Textilien dürfen in den Saunakabinen nicht getragen werden.
- Ein ausreichend großes Saunatuch ist mitzuführen und so zu verwenden, dass kein direkter Hautkontakt mit den Sitz- und Liegeflächen entsteht.

- Die Nutzung der Saunakabinen mit Badebekleidung ist ausdrücklich untersagt.
- Die Badeaufsicht ist berechtigt, Besucherinnen und Besucher bei Verstößen aufzufordern, die Badebekleidung abzulegen oder den Saunabereich zu verlassen.

7.2 Verbot von Mobiltelefonen und Aufnahmegeräten

Zum Schutz der Privatsphäre und des persönlichen Wohlbefindens aller Saunagäste gilt im gesamten Saunabereich ein striktes Verbot für Mobiltelefone und elektronische Aufnahmegeräte.
Insbesondere ist untersagt:

- Mobiltelefone, Smartphones und Tablets in den Saunabereich mitzubringen oder dort zu benutzen.
- Foto-, Video- oder Tonaufnahmen anzufertigen.
- Kameras, Smartwatches mit Aufnahmefunktion oder vergleichbare Geräte zu verwenden.
- Andere Gäste, ohne deren ausdrückliche Zustimmung aufzunehmen oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen.

Das Verbot gilt ausdrücklich auch für die Ruhe- und Liegebereiche sowie sämtliche Saunakabinen.
Mobiltelefone und elektronische Geräte sind vor dem Betreten des Saunabereichs in den dafür vorgesehenen Umkleideschränken aufzubewahren.
Die Badeaufsicht ist berechtigt, bei Verstößen die betreffenden Personen zum Verlassen des Saunabereichs aufzufordern und weitere Maßnahmen gemäß dieser Haus- und Badeordnung einzuleiten.

7.3 Allgemeine Saunaregeln

- Die Sauna darf nur von Personen benutzt werden, die gesundheitlich dazu in der Lage sind.
- Vor dem Saunagang ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.
- Auf ausreichende Hygiene und gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten.
- Die Saunakabinen sind nach den geltenden Saunaregeln zu benutzen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Nutzung der Solarien ist ausschließlich Personen ab 18 Jahren gestattet. Vor der Benutzung der Sauna und der Solarien wird empfohlen, bei gesundheitlichen Bedenken ärztlichen Rat einzuholen.
Für Kinder gilt: Der Zutritt zur Sauna ist ab Vollendung des sechsten Lebensjahres ausschließlich in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.

8. Öffnungszeiten und Einschränkungen

Die Nutzung des WAB ist ausschließlich innerhalb der bekannt gegebenen Öffnungszeiten gestattet.
Der SVW05 behält sich vor, die Nutzung des WAB aus technischen, sicherheitsbedingten, witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise einzuschränken.
Dies gilt insbesondere bei Wettkämpfen, Sportveranstaltungen, Kursen, Wartungsarbeiten und sonstigen Veranstaltungen.
Ein Anspruch auf uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Einrichtungen besteht nicht.

9. Haftung

Die Haftung des SVW05 richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Besucherinnen und Besucher nutzen das WAB einschließlich sämtlicher Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen grundsätzlich auf eigene Verantwortung.
Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, Kleidung und persönliche Gegenstände, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung übernommen.

10. Ausschluss von der Nutzung

Besucherinnen und Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen oder den Anweisungen der Mitarbeitenden nicht Folge leisten, können je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung des WAB ausgeschlossen werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- Missachtung der Bade- und Saunaregeln,
- Benutzung der Saunakabinen mit Badebekleidung,
- Mitführen oder Benutzen von Mobiltelefonen im Saunabereich,
- unerlaubten Foto-, Video- oder Tonaufnahmen,
- Belästigung oder Gefährdung anderer Besucherinnen und Besucher,
- wiederholter Missachtung der Anweisungen des Personals.

Die Entscheidung über geeignete Maßnahmen trifft der SVW05 im Rahmen seiner Zuständigkeit.

11. Gewerbliche Betätigung

Jegliche gewerbliche Betätigung innerhalb des WAB bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsstelle des SVW05.

12. Zusätzliche Bestimmungen bei Gastbelegungen

Der SVW05 stellt Teile seines vereinseigenen Schwimmbades Vereinen, Institutionen, Schulen und Kursteilnehmenden auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen stundenweise zur Verfügung.

Für diese Nutzungen gelten ergänzend folgende Bestimmungen:

1. Die jeweils verantwortliche Person hat die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung durch alle Teilnehmenden sowie das eingesetzte Lehr- und Leitungspersonal sicherzustellen.
2. Umfang und Dauer der Nutzung sowie die hierfür anfallenden Entgelte werden in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung geregelt.
3. Eine über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Inanspruchnahme der Einrichtungen bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des SVW05.
4. Die Benutzungsentgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des SVW05. Diese kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
5. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über eine vom Leistungsnehmer vorab eingereichte Namensliste der berechtigten Personen, die zur Kontrolle an der Kasse hinterlegt wird.
6. Der Zutritt zum Bad ist frühestens 20 Minuten vor Kursbeginn gestattet.
7. Bei Kursen mit einer Dauer von bis zu einer Stunde ist eine Gesamtaufenthaltszeit von maximal 90 Minuten einschließlich Umkleidezeiten zulässig. Bei längeren Aufenthalten ist eine zusätzliche Eintrittskarte zu lösen.
8. Der Leistungsnehmer ist verpflichtet, für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz aller Teilnehmenden sowie des Lehr- und Leitungspersonals zu sorgen.
9. Bei Kursangeboten des SVW05 gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse des SVW05.

Der SVW05 kann die Nutzung untersagen, wenn:

- andere als die vertraglich vereinbarten Teilnehmerkreise an den Kursen teilnehmen,
- gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen wird,
- eine ordnungsgemäße Aufsicht nicht gewährleistet ist.

Der SVW05 ist nicht verpflichtet, zusätzliches Aufsichtspersonal für Gastbelegungen zu stellen. Das Recht zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

13. Ausnahmen

Diese Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich für den allgemeinen Badebetrieb sowie für Gastbelegungen. Bei Sonderveranstaltungen können durch den SVW05 beziehungsweise das zuständige Badepersonal im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden, sofern dadurch keine gesetzlichen oder sicherheitsrelevanten Bestimmungen verletzt werden.

14. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 15.11.2026 in Kraft.
Sie ersetzt mit ihrem Inkrafttreten sämtliche vorherigen Haus- und Badeordnungen des SVW05.

Schwimmverein Würzburg 05 e. V.

Der Vorstand